

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst, Frank Pasemann, Johannes Huber, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13916, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Gegenüber dem Entwurf wird der Ansatz für „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Kapitel 1702 Titel 684 04-165) von 115 500 TEUR auf 53 750 TEUR herabgesetzt.

Berlin, den 22. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Maßnahmen bilden die tatsächliche Gefährdungslage nicht realistisch ab. Es werden überwiegend Projekte im sogenannten „Kampf gegen Rechts“ gefördert. Die Gewichtung bei der Förderung von Projekten gegen verschiedene Formen von Extremismus muss sich am Verfassungsschutzbericht orientieren. Theorie und Praxis der „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ klaffen weit auseinander. Träger, die nicht für Toleranz und Demokratie stehen, dürfen aus dem Programm nicht gefördert werden.

Des Weiteren wird angestrebt, für geförderte Träger die Demokratieklausele wieder einzuführen.